



Anlage 1

## Erläuterungsbericht

zur vorläufigen Sicherung des Überschwemmungsgebiets  
an der Saalach, Abschnitt Kibling bis Landesgrenze (Melleck)  
von Fluss-km 20,77 bis 32,80 (Gewässer I. Ordnung)

auf dem Gebiet  
der Gemeinde Schneizlreuth  
im Landkreis Berchtesgadener Land



# Erläuterungsbericht

## Inhalt

1. Anlass, Zuständigkeit.....	1
2. Ziele .....	1
3. Örtliche Verhältnisse und Grundlagen.....	1
3.1 Gewässer.....	1
3.2 Hydrologische Daten .....	2
3.3 Dokumentierte Hochwasserereignisse.....	2
3.4 Sonstige Daten .....	2
4. Bestimmung der Überschwemmungsgrenzen.....	2
5. Rechtsfolgen .....	3
6. Sonstiges .....	3

## **1. Anlass, Zuständigkeit**

Nach § 76 Abs. 2, 3 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) sind die Länder verpflichtet, innerhalb der Hochwasserrisikogebiete die Überschwemmungsgebiete für ein HQ<sub>100</sub> und die zur Hochwasserentlastung und Rückhaltung beanspruchten Gebiete durch Rechtsverordnung festzusetzen bzw. vorläufig zu sichern. Ebenso sind Wildbachgefährdungsbereiche nach Art. 46 Abs. 3 Satz 1, Art. 47 Abs. 1 des Bayerischen Wassergesetzes (BayWG) verpflichtend als Überschwemmungsgebiete festzusetzen bzw. vorläufig zu sichern. Zudem können nach Art. 46 Abs. 3 BayWG sonstige Überschwemmungsgebiete festgesetzt bzw. nach Art. 47 Abs. 2 Satz 4 BayWG vorläufig gesichert werden. Nach Art. 46 Abs. 1 Satz 1 BayWG sind hierfür die wasserwirtschaftlichen Fachbehörden und die Kreisverwaltungsbehörden zuständig.

Nach Art. 46 Abs. 2 Satz 1 BayWG ist als Bemessungshochwasser für das Überschwemmungsgebiet ein HQ<sub>100</sub> zu wählen. Die Ausnahmen der Sätze 2 und 3 (Wildbachgefährdungsbereich bzw. Wirkungsbereich einer Stauanlage) greifen hier nicht. Das HQ<sub>100</sub> ist ein Hochwasserereignis, das an einem Standort mit der Wahrscheinlichkeit 1/100 in einem Jahr erreicht oder überschritten wird bzw. das im statistischen Durchschnitt in 100 Jahren einmal erreicht oder überschritten wird. Da es sich um einen Mittelwert handelt, kann dieser Abfluss innerhalb von 100 Jahren auch mehrfach auftreten.

Der hier betrachtete Abschnitt der Saalach stellt als Teil der sogenannten „Risikokulisse“ der EG-Hochwasserrisikomanagement-Richtlinie (2007/60/EG) ein Hochwasserrisikogebiet nach § 73 Abs. 1 WHG dar. Das gegenständliche Überschwemmungsgebiet ist daher nach § 76 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 WHG verpflichtend festzusetzen bzw. vorläufig zu sichern.

Die Übermittlung der Unterlagen dient der Vorbereitung einer vorläufigen Sicherung.

## **2. Ziele**

Die Ermittlung, vorläufige Sicherung und Festsetzung von Überschwemmungsgebieten dient dem Erhalt von Rückhalteflächen, der Bildung von Risikobewusstsein und der Gefahrenabwehr.

Damit sollen insbesondere:

- ein schadloser Hochwasserabfluss sichergestellt werden,
- Gefahren kenntlich gemacht werden,
- freie, unbebaute Flächen als Retentionsraum geschützt und erhalten werden und
- in bebauten und beplanten Gebieten Schäden durch Hochwasser verringert bzw. vermieden werden.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass es sich bei dem Überschwemmungsgebiet nicht um eine behördliche Planung handelt, sondern um die Ermittlung und Darstellung einer von Natur aus bestehenden Hochwassergefahr.

## **3. Örtliche Verhältnisse und Grundlagen**

### **3.1 Gewässer**

Das Modellgebiet der Saalach beginnt bei Melleck bei Fl.km 32,80, einem Ortsteil der Gemeinde Schneizlreuth an der Landesgrenze und endet unmittelbar vor der Talsperre Kibling an Fl.km 20,77 mit dem zugehörigen Stausee „Saalachsee“. Die Saalach durchfließt im Modellgebiet die Gemeinde Schneizlreuth. Bei einem hundertjährigen Hochwasser finden entlang des vorläufig zu sichernden Überschwemmungsgebietes Ausuferungen statt. Wohnbebauung ist im Ortsbereich Fronau betroffen. Betroffen sind im gesamten Überschwemmungsgebiet 5 Wohngebäude, 28 Gebäude für Wirtschaft oder Gewerbe, ein Umformer und ein Wasserbehälter.

### 3.2 Hydrologische Daten

Die Saalach umfasst am Beginn des Modells ein Einzugsgebiet von 879 km<sup>2</sup>. Am Modellbeginn wurde der HQ<sub>100</sub> Wert mit 778 m<sup>3</sup>/s aus dem hydrologischen Längsschnitt (Stand 2019) ermittelt. Die dem hydrologischen Gewässerlängsschnitt zu entnehmenden Abflusszunahmen aus den Zwischeneinzugsgebieten werden dem Zufluss des jeweiligen Zwischeneinzugsgebiets einmündenden Nebengewässers zugeschlagen. Diese Zugaben sind der Aschauer Bach (20 m<sup>3</sup>/s), der Weißbach (54 m<sup>3</sup>/s) und der Schwarzbach (51 m<sup>3</sup>/s). Alle Zugaben wurden als stationär definiert.

### 3.3 Dokumentierte Hochwasserereignisse

Das letzte größere Hochwasserereignis der Saalach am Pegel Unterjettenberg / Saalach wurde im Jahr 2013 mit einem Abfluss von 807 m<sup>3</sup>/s aufgezeichnet. Weitere Hochwasserextremwerte des Abflusses am Pegel Unterjettenberg wurden im Jahr 2002, 1995, 1977 und 1959 verzeichnet.

### 3.4 Sonstige Daten

Für die Saalach bestand ein Altmodell. Dieses wurde für die Berechnung der Überschwemmungsflächen im Bemessungsfall HQ<sub>100</sub> entsprechend aufbereitet und für die Modellierung verwendet.

Das der Ermittlung des Überschwemmungsgebiets zugrundeliegende digitale Geländemodell basiert auf einer von der Bayerischen Vermessungsverwaltung im Jahre 2010 durchgeführten Laserscan Befliegung mit einem Punktrasterabstand von 1 m und wurde für die Berechnung mit dem Programm LASER\_AS-2D aufbereitet. Die Landnutzung wurde aus amtlichen Geobasisdaten der Bayerischen Vermessungsverwaltung abgeleitet. Die Fluss- und Flussbauwerksprofile wurden im Jahr 2018 terrestrisch vermessen und georeferenziert.

Die Grundlage für die Ermittlung der vom Hochwasser betroffenen Einwohner bilden Daten aus der GENESIS-Datenbank des Bayerischen Landesamts für Statistik und Datenverarbeitung.

Basis für die Beschreibung der Art der wirtschaftlichen Tätigkeiten in den von Hochwasser betroffenen Gebieten ist ALKIS - Tatsächliche Nutzung der Bayerischen Vermessungsverwaltung.

## 4. Bestimmung der Überschwemmungsgrenzen

Die Ermittlung von Überschwemmungsgebieten in Bayern erfolgt nach einheitlichen Qualitätsstandards der Bayerischen Wasserwirtschaftsverwaltung. Eine umfassende Beschreibung der fachlichen Grundlagen und detaillierte Informationen zur Vorgehensweise bei der Ermittlung von Überschwemmungsgebieten in Bayern enthält das „Handbuch hydraulische Modellierung“ des Bayerischen Landesamts für Umwelt (LfU). Das Handbuch ist im Publikationsportal der Bayerischen Staatsregierung verfügbar (<https://www.bestellen.bayern.de>). Eine Zusammenfassung der grundlegenden Vorgehensweise ist in Anlage 2 enthalten. Nachfolgend wird auf die Besonderheiten im vorliegenden Einzelfall eingegangen.

Die Ermittlung der Überschwemmungsgrenzen basiert auf einer stationären zweidimensionalen Wasserspiegelberechnung (Hydrauliksoftware: SMS, Version: 11.0 und HYDRO\_AS-2D, Version: 4.4).

Der Reibungswiderstand der Gewässerbettsohle wird als Gewässerrauheit bezeichnet und im Rahmen einer Ortsinsicht oder bei der Gewässervermessung bestimmt. Die Rauheitsbelegungen im Vorland wurden aus den Landnutzungsdaten der Tatsächlichen Nutzung (TN) des ALKIS (Amtliches Liegenschaftskatasterinformationssystem) generiert. Diese erzeugten Rauheitsklassen und deren hinterlegten kSt-Werte entsprechen standardmäßig den Empfehlungen des Bayerischen Landesamts für Umwelt. Insbesondere die Uferbereiche wurden mit hinterlegten Orthophotos nachkorrigiert.

Das aus den hydraulischen Berechnungen gewonnene Überschwemmungsgebiet ist in den Detailkarten im Maßstab M = 1 : 2.500 flächig hellblau abgesetzt und mit Begrenzungslinie dargestellt. Grundlage der Pläne ist der Katasterplan. Die durch die Bekanntmachung vorläufig zu sichernden Bereiche

sind dunkelblau schraffiert. Alle vom Hochwasser ganz oder teilweise berührten Gebäude werden rosafarben hervorgehoben.

Die oben genannte Begrenzungslinie wird zur Veröffentlichung im Kreisamtsblatt auch im Maßstab  $M = 1 : 30.000$  in einer Übersichtskarte dargestellt.

Kleinstflächige Bereiche (etwa  $< 100 \text{ m}^2$ ) wie z. B. Gartenterrassen, welche inselartig oberhalb des Wasserspiegels bei  $HQ_{100}$  liegen, sind aus Gründen der Lesbarkeit nicht von der Schraffur im Lageplan ausgenommen. Gleiches gilt auch für Rückstaueffekte an (Straßen-) Gräben, Seitengräben oder dergleichen, soweit es zu keinen flächigen Ausuferungen kommt.

In den Detailkarten ( $M = 1 : 2.500$ ) werden an jedem Flusskilometer, in Gewässermitteln, die maximal auftretenden Wasserstände des  $HQ_{100}$  als Höhenkoten dargestellt.

Die von der bayerischen Vermessungsverwaltung zur Verfügung gestellten Kartengrundlagen bilden die Gewässer teilweise nur über Flurgrenzen anstatt dem tatsächlichen Gewässerverlauf ab. Das ermittelte Überschwemmungsgebiet wird anhand des tatsächlichen Gewässerverlaufs berechnet und dargestellt.

## 5. Rechtsfolgen

Mit der Darstellung der Überschwemmungsgrenzen ist die Flächenabgrenzung für die konkrete Überschwemmungsgefahr bei Eintritt des Bemessungshochwassers bekannt. Es liegt damit ein ermitteltes Überschwemmungsgebiet vor. Damit ist insbesondere § 77 WHG zu beachten. Im Übrigen kann auch Art 46 Abs. 6 BayWG zur Anwendung kommen.

Mit amtlicher Bekanntmachung der vorläufigen Sicherung des Überschwemmungsgebiets nach Art. 47 BayWG ist das Überschwemmungsgebiet vorläufig gesichert. Damit gelten insbesondere die Regelungen nach §§ 78, 78a und 78c WHG, Art. 46 BayWG sowie §§ 46, 50 und Anlage 7 Nr. 8.2 und 8.3 der Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV).

## 6. Sonstiges

Es wird darauf hingewiesen, dass die Nebengewässer nicht Gegenstand dieses Verfahrens sind. Die Überschwemmungsgebiete der Nebengewässer wären separat zu ermitteln. Sie können lokal größer als die hier für die Saalach berechneten, rückstaubedingten Überschwemmungsflächen sein.

Es ist nur das Überschwemmungsgebiet der Saalach für ein  $HQ_{100}$  auf dem Hoheitsgebiet der Bundesrepublik Deutschland dargestellt, für die hydraulische Ermittlung des Überschwemmungsgebietes wurden allerdings die tatsächlich insgesamt überschwemmten Bereiche berücksichtigt, unabhängig von der Landesgrenze.

In der Übersichtskarte ist nur das hier betrachtete Überschwemmungsgebiet für ein  $HQ_{100}$  der Saalach dargestellt.

Für die Festlegung von Regelungen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen ist die fachkundige Stelle Wasserwirtschaft zu beteiligen.

Brückenbauwerke werden stets überflutet dargestellt.

Wasserwirtschaftsamt Traunstein, den 08.11.2022

gez.

Stemmer

BD